

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Meinhard

## Haushaltssatzung

### der Gemeinde Meinhard für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) hat die Gemeindevertretung am 16.02.2023, 18.07.2023 und 19.10.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

#### im Ergebnishaushalt

##### im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	12.271.080,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	12.631.420,00 EUR
mit einem Saldo von	360.340,00 EUR

##### im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR
mit einem Saldo von	0,00 EUR

mit einem Fehlbedarf von	360.340,00 EUR
--------------------------	----------------

#### im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	183.040,00 EUR
---	----------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	853.280,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-7.574.440,00 EUR
mit einem Saldo von	-6.721.160,00 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.721.160,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-658.910,00 EUR
mit einem Saldo von	6.062.250,00 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-475.870,00 EUR
---	-----------------

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **6.721.160,00 EUR** festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **6.500.000,00 EUR** festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **6.721.160,00 EUR** festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf **650 v.H.**
- b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf **650 v.H.**

### 2. Gewerbsteuer auf **450 v.H.**

## § 6

Es gilt das von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

## § 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

## § 8

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, über die Leistung **überplanmäßiger** und **außerplanmäßiger Auszahlungen** und **Aufwendungen**, die nach Umfang und Bedeutung als nicht erheblich anzusehen sind, unter Beachtung der Voraussetzung des § 100 HGO zu entscheiden.

Als nicht erheblich gelten für den

- a) Ergebnishaushalt Aufwendungen bis zur Höhe von 25.000 EURO,
- b) Finanzhaushalt je Maßnahme bis zur Höhe von 100.000 EURO.

Meinhard, den 20.10.2023

**Der Gemeindevorstand  
Meinhard**

gez. Brill  
Bürgermeister

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 102 Abs. 4, § 103 Abs. 2 und § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 6 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

### **Genehmigung**

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO):

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Meinhard;
2. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO die Inanspruchnahme des in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Meinhard für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehenen Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen in Höhe von

**--6.721.160 EUR--**

(in Worten: „Sechs Millionen siebenhunderteinundzwanzigtausendeinhundert-sechzig Euro“);

3. in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO die Inanspruchnahme des in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehenen Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**--6.500.000 EUR--**

(in Worten: „Sechs Millionen fünfhunderttausend Euro“).

4. Zum in § 6 der Haushaltssatzung der Gemeinde Meinhard für das Haushaltsjahr 2023 von der Gemeindevertretung am 16.02.2023 beschlossene Haushaltssicherungskonzept gemäß § 92a Abs. 3 HGO.

RPKS - Z5-33 c 08/11-2017/13

Kassel, 06. Mai 2023

Regierungspräsidium Kassel

gez.

(Weinmeister)

Regierungspräsident

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom

**22. Mai bis 03. Juni 2024**

in der Gemeindeverwaltung, Sandstraße 15 in 37276 Meinhard-Grebendorf, Sitzungszimmer (1.OG), Zimmer 10, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Während der Dienststunden (montags 9.15 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, dienstags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, mittwochs 7.15 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr).

Meinhard, den 21.05.2024

Der Gemeindevorstand  
Meinhard

gez. Brill  
Bürgermeister